

## **HDE gegen Pranger auf Verdacht**

Als völlig unverhältnismäßig bezeichnete der verbraucherpolitische Experte des HDE, Stephan Tromp, das heute vom Bundestag beschlossene Gesetz zur Änderung des Verbraucherinformationsrechts. „Das Schlimmste daran ist, dass die betroffenen Unternehmen sich gegen Vorwürfe nicht mehr wehren und auch nicht an der Aufklärung mitwirken können.“

Künftig sollen Behörden beim bloßen Verdacht des Überschreitens von Grenzwerten oder Höchstmengen Informationen an die Öffentlichkeit geben. Dafür muss dann weder eine akute Gefährdungslage noch ein abgeschlossenes Verfahren vorliegen. Beschuldigte Betriebe haben nicht mehr zwingend das Recht zuvor gehört zu werden, der Schutz von Betriebsgeheimnissen spielt nur noch eine untergeordnete Rolle. Tromp: „Stellt sich zu einem späteren Zeitpunkt heraus, dass der Verdacht unbegründet ist, so hilft das dem Unternehmen meist wenig, die Anschuldigungen sind dann schon in der Welt.“ Der Handelsverband Deutschland setze sich ausdrücklich für eine sachgerechte Verbraucherinformation in Deutschland ein.

Der Bundesrat muss dem Gesetz noch zustimmen.

**P  
R  
E  
S  
S  
E**

**info**

Handelsverband Deutschland  
(HDE) Der Einzelhandel  
Am Weidendamm 1A  
10117 Berlin

Leiter Kommunikation:  
Kai Falk  
Telefon 030/72 62 50-65  
Telefax 030/72 62 50-69  
<http://www.einzelhandel.de>  
eMail: [hde@einzelhandel.de](mailto:hde@einzelhandel.de)